

Jobbörse Frauenfeld

Anmeldeformular für Ferienjob

Ansprechperson / Firma	
Adresse	
PLZ / Ort	
Telefon	
E-Mail	
Datum	

Wann soll der Arbeitseinsatz erfolgen?

Tage:	Von – Bis

Tätigkeitsbeschreibung:

Anforderungsprofil:

Versicherung / Haftungsausschluss:

Die Versicherung, insbesondere Haftpflicht und Unfall ist Sache der Firmen und der Jugendlichen. Die Verantwortung liegt bei der gesetzlichen Vertretung. Die Jugendarbeit Frauenfeld fungiert als Vermittlerin, jede Haftung wird abgelehnt

4.4 Überblick

Alter	Erlaubte Tätigkeiten	Tägliche und wöchentliche Höchstarbeitszeit	Besonderheiten
15 – 18 Jahre	Generelle Beschäftigung schulentlassener Jugendlicher* → innerhalb oder ausserhalb der Lehre	Tägliche Arbeitszeit: Nicht länger als die andern im Betrieb beschäftigten Arbeitnehmenden; höchstens 9 Std. pro Tag <ul style="list-style-type: none"> • Bis 16 Jahre: Maximal bis 20 Uhr • Ab 16 Jahre: Maximal bis 22 Uhr • Vor Berufsschultagen: Maximal bis 20 Uhr • Mindestens 12 Std. Ruhezeit pro Tag • 45 bzw. 50 Std. wöchentliche Höchstarbeitszeit 	Bei vorzeitiger Schulentlassung: Beginn der Lehre mit Bewilligung der kantonalen Behörde bereits ab 14 Jahren möglich.
ab 13 Jahren	Leichte Arbeiten (z.B. Ferienjobs, Schnupperlehren, kleine Erledigungen)	<ul style="list-style-type: none"> • Während der Schulzeit: 3 Stunden pro Tag, 9 Stunden pro Woche • In den Ferien und in Berufswahlpraktika: - 8 Stunden pro Tag, 40 Stunden pro Woche, jeweils zwischen 6 und 18 Uhr - Max. die halbe Dauer der Schulferien - Berufswahlpraktika max. 2 Wochen 	Die Beschäftigung darf keinen negativen Einfluss auf die Gesundheit, die Sicherheit und die Entwicklung der Jugendlichen haben und weder den Schulbesuch noch die Schulleistung beeinträchtigen.
0 – 15 Jahre	Kulturelle, künstlerische und sportliche Darbietungen sowie Werbung → Meldepflicht des Arbeitgebers	bis 13 Jahre: 3 Stunden pro Tag, 9 Stunden pro Woche Schulpflichtige Jugendliche ab 13 Jahren: <ul style="list-style-type: none"> • Während der Schulzeit: 3 Stunden pro Tag, 9 Stunden pro Woche • In den Ferien: - 8 Stunden pro Tag, 40 Stunden pro Woche, jeweils zwischen 6 und 18 Uhr - Max. die halbe Dauer der Schulferien 	Die Beschäftigung darf keinen negativen Einfluss auf die Gesundheit, die Sicherheit und die Entwicklung der Jugendlichen haben und weder den Schulbesuch noch die Schulleistung beeinträchtigen.

* Zu beachten sind aber in jedem Fall die Beschäftigungsverbote bzw. -einschränkungen für folgende Tätigkeiten: Gefährliche Arbeiten; Bedienung von Gästen in Nachtklaren, Dancings, Diskotheken und Barbetrieben; Bedienung von Gästen in Hotels, Restaurants und Cafés; Beschäftigung in Kinos, Zirkussen und Schaustellerbetrieben.